

Kommunaler Leitfaden für Photovoltaik-Freiflächenanlagen

Einleitung

Mit der Aufstellung des Leitfadens zur Zulassung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen will die Stadt Pegnitz einen wertvollen Beitrag zur Energiewende und zum Klimaschutz leisten, gleichzeitig aber auch eine transparente Entscheidungsgrundlage für die Öffentlichkeit, Grundeigentümer, sonstige eingebundene Akteure sowie die Antragsteller bzw. Betreiber von Photovoltaik-Freiflächenanlagen schaffen.

Durch die Anwendung einfacher und nachvollziehbarer Kriterien kann städtebaulicher Fehlentwicklung vorgebeugt und Wildwuchs in Form zufallsgesteuerter Flächennutzung verhindert werden. Der Leitfaden zeigt potenzielle Flächen für die Installation von PV-Freiflächenanlagen im Gemeindegebiet auf, wodurch– unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit - die Belange der sauberen Energieerzeugung und des Klimaschutzes nachvollziehbar mit den Belangen der Nahrungsmittelerzeugung, des Landschaftsbildes und des Naturschutzes zusammengeführt werden.

Der Leitfaden hat keine rechtsverbindliche Wirkung. In Einzelfällen behält sich die Kommune vor, von den nachfolgend aufgeführten Grundsätzen abzuweichen.

Flächenkriterien

Soll die Installation von PV-Anlagen in diesen Gebieten möglich sein		Kriterien	Bemerkung / Hinweis
Ja	Nein		
	x	Schutzgebiete des Naturschutzes (LfU): Nationalparke, Naturschutzgebiete, Nationale Naturmonumente, Biosphärenreservate	Empfehlung des Bayerischen Städtetags ¹ : Nicht geeignete Standorte
	X	Amtlich kartierte Biotope (LfU): Geschützte Biotope (gemäß §30 BNatSchG und Art.23 BayNatSchG)	Empfehlung des Bayerischen Städtetags ¹ : Nicht geeignete Standorte
X (Einzelfallprüfung)		Ökoflächenkataster (LfU): Rechtlich festgesetzte Ausgleichs- und Ersatzflächen	Empfehlung des Bayerischen Städtetags ¹ : Nicht geeignete Standorte
	X	Wiesenbrüter- und Feldvogelkultisse (LfU): Flächen, die von Wiesenbrütern oder Feldvögeln als Lebensräume genutzt werden	Empfehlung des Bayerischen Städtetags ¹ : Nicht geeignete Standorte
X (Einzelfallprüfung)		Festgesetzte oder vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiete	Empfehlung des Bayerischen Städtetags ¹ : Nicht geeignete Standorte
	x	Flächen in Wasserschutzgebieten Zone 1+2 (LfU): Trinkwasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete	Empfehlung des Bayerischen Städtetags ¹ : Nicht geeignete Standorte

¹ Rundschreiben Nr. 374/2021 vom 14. Dezember 2021 des Bayerischen Städtetags im Bayerischen Staatsministerium des Inneren an die Unteren Bauaufsichtsbehörden der Regierungen

	X	Risikobehaftete Gebiete für Geogefahren (LfU): Dolinen, Erdfälle, Steinschlag, Erdbeben, Senkungsgebiete, etc. Mindestabstand: 50 m	Empfehlung IfE: Nicht geeignete Standorte
X (Einzelfallprüfung)		Landschaftsschutzgebiete	Empfehlung des Bayerischen Städtetags ¹ : Eingeschränkt geeignete Standorte
X		Naturparke	Empfehlung des Bayerischen Städtetags ¹ : Eingeschränkt geeignete Standorte
	X	FFH-Gebiete	
X (Einzelfallprüfung)		Moorböden (siehe Umweltatlas)	
	x	Landschaftsprägende Denkmäler: Flächen, die in der Blickbeziehung von Kultur- oder Naturdenkmälern stehen bzw. das Landschaftsbild beeinträchtigen oder für den Tourismus oder die Naherholung von besonders hoher Qualität sind ➔ Schloßberg Pegnitz ➔ Ehemaliges Schloss Tockau	Empfehlung des Bayerischen Städtetags ¹ : Eingeschränkt geeignete Standorte
X (Einzelfallprüfung)		Vorranggebiete für Windkraft	
	x	Landwirtschaftliche Böden überdurchschnittlicher Bonität (Ackerzahl)	Flächen mit schwierigen Bodenverhältnissen sind für Photovoltaik zu bevorzugen

	x	Flächen, die näher als 300 m von der nächsten Siedlungsgrenze entfernt liegen	Ausnahmen sind nur dann möglich, wenn die Einsehbarkeit einer potenziellen Fläche nicht gegeben ist, oder eine Einverständniserklärung aller betroffenen Eigentümer im Umkreis vorliegt (Einzelfallentscheidung).
	x	Potenzielle Erweiterungsflächen für Wohnbebauung / Gewerbe / Landwirtschaft → FNP + Sondergebiet Steinplatte	
x		Versiegelte Konversionsflächen (aus gewerblicher und militärischer Nutzung)	Empfehlung des Bayerischen Städtetags ¹ : Geeignete Standorte
x		Siedlungsbrachen und sonstige brachliegende, ehemals baulich genutzte Flächen	Empfehlung des Bayerischen Städtetags ¹ : Geeignete Standorte
X		Abfalldeponien sowie Altlasten und -verdachtsflächen	Empfehlung des Bayerischen Städtetags ¹ : Geeignete Standorte
x		Flächen im 200m Korridor zu Autobahnen und 2-gleisigen Schienenwegen	
x		Flächen im räumlichen Zusammenhang mit größeren Gewerbegebieten im Außenbereich	Empfehlung des Bayerischen Städtetags ¹ : Geeignete Standorte

Sonstige Kriterien

Ist das nachfolgende Kriterium wichtig?		Individuelles Kriterium	Bemerkung
Ja	Nein		
X		Bürgerbeteiligung an der regionalen Wertschöpfung	
X		Vorlage eines Informations- und Kommunikationskonzeptes für die Bürger (z.B. Informationsveranstaltungen)	
X		Eine Natur- und Artenschutz fördernde <u>bauliche Umsetzung und Bewirtschaftung</u> der Anlage (Vorlage eines Konzepts) - frühzeitige Einbindung eines/einer erfahrenen Landschaftsarchitekten/-in bzw. -planers/-planerin - Versiegelung so gering wie möglich halten - Abstände zwischen den Modulreihen ausreichend festlegen - Hecken-Anpflanzungen mit heimischen Gehölze als Sichtschutz (Bäume, Hecken) nach Möglichkeit - Brut- und Niststätten wildlebender Vögel schützen - Brutmöglichkeiten für Offenlandarten schaffen - Fahrwege als Schotterrasen anlegen - Artenvielfalt durch gute Planung, ökologische Baubegleitung und Monitoring - Anpflanzung unter den Modulen (Artenreichtum) mit gebietseigenem Saatgut - Wahl eines späten Mahd-Zeitpunktes (nicht vor dem 15. Juni), keine „Mulchung“ der Flächen, Abfahren des Erntegutes oder Beweidung Umzäunung: soll durchgängig für Kleintiere sein, keine Verletzungsgefahr für Wild, ausreichende Bodenfreiheit ist einzuplanen. Wildkorridore bei größeren PV-Freiflächen-Anlagen schaffen (Wachteln, Rebhühner, etc.), sollen in ihrem Lebensraum nicht eingeschränkt werden.	

		Auf den Einsatz von Pestiziden/Düngemitteln/Chemikalien sollte nach Möglichkeit verzichtet werden.	
x		Unternehmenssitz in Kommune	
x		Finanzielle Sicherheit des Antragstellers/Investors vorab zu erbringen (auch für Rückbau und Entsorgung) - Bürgschaft - Liquiditätsnachweis - Bonitätsnachweis	
x		Schriftliche Einspeisezusage des Netzbetreibers	
x		Im Vorfeld eines Bauleitplanverfahrens sind zu prüfen/vorzulegen: a) Nähe zu Wohngebieten und öffentlichen Plätzen, auf Blendwirkung überprüfen (Anwohner/-innen, Straßen, etc.), ein Blendgutachten ist vorzulegen, b) eine Sichtbarkeitsanalyse und/oder Visualisierung c) Darlegung, wie die Fläche nach Inbetriebnahme gepflegt wird (möglichst große Artenvielfalt), dies ist mit einer Sicherheitsleistung zu hinterlegen (Gestaltungs- und Pflegekonzept)	

x		Ein Bebauungsplanverfahren ist immer zwingend durchzuführen mit anschließendem Bauantrag. Einem vereinfachten/verkürzten Verfahren wird nicht zugestimmt (Verzicht auf Umweltprüfung).	
x		Abschluss eines städtebaulichen Vertrages, der u. a. regelt: - Verpflichtung zum Rückbau nach Ablauf der Betriebslaufzeit - verbindliche Formulierungen von Aspekten der Projektausgestaltung - Sanktionsmöglichkeiten bei Nichteinhaltung von Vertragsgegenständen	
x		Bevorzugung von Agri-Photovoltaikanlagen	
x		Bestätigung über Anbindung der Anlage an das Stromnetz per Erdverkabelung	

